

Alte Floßlände wird trockengelegt

Auf Vorschlag der Polizei: Stadtrat verhängt Alkoholverbot – mit Ausnahmen



Die alte Floßlände: An dem idyllischen Platz in Wolfratshausen gilt ab 1. Dezember ein Alkoholverbot. Foto: sh/Archiv

Wolfratshausen – Rathauschef Klaus Heilinglechner (BVP) hatte es angekündigt, nun machte der Stadtrat Nägel mit Köpfen. Die Grünanlagensatzung der Kommune gilt ab 1. Dezember auch für die alte Floßlände. Das heißt: Der Aufenthalt auf dem Areal „in einem Rausch oder ähnlichem Zustand, unabhängig davon, ob der Zustand vorsätzlich oder fahrlässig durch alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel herbeigeführt wurde, ist untersagt“. Unterm Strich heißt das: Alkoholverbot an der alten Floßlände.

Nach zahlreichen Beschwerden von Bürgern fand bereits im Juli auf Anregung von Grünen-Stadträtin Annette Heinloth ein Runder Tisch zu dem Thema statt. Bei diesem Treffen schlug Steffen Frühauf, stellvertretender Leiter der Wolfratshausener Polizeiinspektion vor, die Grünanlagensatzung der Stadt auf die alte Floßlände auszuweiten. Dazu muss man wissen: Ein Großteil des östlichen Flussufers gehört dem Freistaat. Bürgermeister Heilinglechner holte sich aus diesem Grund Rückendeckung vom Bayerischen Städte- und Gemeindetag: Nicht nur der Eigentümer, sondern auch der Pächter (Besitzer) des Areals, im konkreten Fall die Kommune, darf ein Alkoholverbot verhängen.

Das idyllische Fleckchen am Loisachufer sei in der Vergangenheit „immer wieder von Vandalen heimgesucht“ worden, sagte Heilinglechner in der jüngsten Stadtratssitzung. Die Splitter zerbrochener Flaschen und Müll würden „einfach zurückgelassen“, die Ruhebänke ruiniert. „Ferner gehen mit den Beschädigungen erhebliche Beschwerden über Ruhestörungen einher, die von meist Jugendlichen verursacht werden, die sich auf besagten Flächen treffen und erhebliche Mengen von Alkohol konsumieren“, so der Rathauschef.

Auch die Bilanz der Polizei betone den Handlungsbedarf: Seit dem 1. März kam es laut Hauptkommissar Frühauf im Bereich der alten Floßlände zu sieben Körperverletzungen (vier davon unter meist erheblicher Alkoholisierung der Tatbeteiligten) sowie drei Rauschgiftdelikten. Drei Personen mussten von der Polizei in Gewahrsam genommen werden, dazu gesellten sich die Beleidigung von Beamten sowie Widerstand bei einer Festnahme.

Bis dato waren den Ordnungshütern mehr oder weniger die Hände gebunden. Da die städtische Grünanlagensatzung inklusive Alkoholverbot nicht für die alte Floßlände galt, konnten die Beamten nur Platzverweise aussprechen. Ab 1. Dezember kann die Polizei aufgrund der Neuregelung im Falle des Falles nun Ordnungswidrigkeitsanzeigen erstatten. Damit verbunden ist ein Bußgeld, „und das tut dann schon mal weh“, weiß Frühauf.

Das Votum des Stadtrates fiel einstimmig aus: „Die im Stadtgebiet von Wolfratshausen vorhandenen Grünanlagen und Kinderspielplätze, soweit diese im Eigentum oder im Besitz der Stadt Wolfratshausen sind, sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Wolfratshausen.“ Das heißt: Auf diesen Flächen ist Alkoholkonsum tabu. Für Veranstaltungen an der alten Floßlände hat Rathauschef Heilinglechner eine Ausnahmegenehmigung in Aussicht gestellt. CARL-CHRISTIAN EICK